









Datenschutz für Wahlvorstände und Wahlhelferinnen und -helfern

Bei der PR-Wahl ist das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und deren Durchführungsverordnung einzuhalten. Auf Basis der Wahlordnung werden persönliche Daten der Kandidatinnen und Kandidaten aber auch aller wahlberechtigten Pfarreimitglieder erhoben und gespeichert. Zweck der Datenerhebung ist nur die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gemäß Wahlordnung für das Bistum Mainz. Nur zu diesem Zweck werden sie erhoben. Der Schutz und die vertrauliche Behandlung dieser Daten ist unbedingt zu gewährleisten. Hierfür ist die Pfarrgemeinde - vertreten durch den Verwaltungsrat – verantwortlich, auch für die Belehrung der Beteiligten über den Datenschutz.

Es wird empfohlen, bis zum 01. Oktober die Datenschutzerklärung vom Wahlvorstand und bis 15. Februar von allen anderen Wahlhelferinnen und -helfer einzuholen. (Pfarrer bzw. Verwaltungsrat)

Über sämtliche im Rahmen der Wahl bekanntgewordenen Personendaten ist Stillschweigen – auch über den Wahlzeitraum hinaus - zu halten. Im Wahlvorstand und gegenüber dem Pfarramt und der Diözesanstelle für Pfarrgemeinde-, Pfarreiräte und Ortsausschüsse dürfen soweit nötig Informationen und Daten ausgetauscht werden. Persönliche Daten sind vor unbefugten Dritten unzugänglich aufzubewahren. Beim Versand – gerade maschinell – sind Verschlüsselungen zu empfehlen.

Bei diesen Aufgaben gilt es den Datenschutz besonders zu berücksichtigen:

-  **Kandidatensuche**
-  **Prüfung der Wählbarkeit**
-  **Prüfung der Wahlvorschläge**
-  **Aufstellung und Bekanntgabe der Kandidatenliste**
-  **Umgang mit der Wählerliste**
-  **Erstellung der Wahlunterlagen**
-  **Durchführung der Wahl**
-  **Bekanntgabe und Aufbewahrung der Wahlakten**

Bitte verwenden Sie die Datenschutzerklärungen, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes aber auch von den anderen Wahlhelfern zu unterschreiben ist.

Diese werden im Pfarrbüro bis zum Ende der Wahl, das heißt bis nach Ablauf der Einspruchsfrist am 31. März 2024 also 14 Tage nach dem Wahltag, aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Gemeinsame Betriebliche Datenschutzbeauftragte für die Kirchengemeinden:

Michaela Beiersdorf

Tel. 06131 253-821 oder
datenschutz.kirchengemeinden@bistum-mainz.de

Datenschutz für Kandidaten und Kandidatinnen

Da es durch die Wahlordnung im Bistum Mainz ausdrücklich vorgesehen ist, dürfen von den Kandidatinnen und Kandidaten ohne weiteres die Angabe zu Name, Vorname, Wohnort und gegebenenfalls zum Pfarrbezirk erhoben werden.

Diese Grunddaten werden zum Zwecke der Wahl in der Pfarrgemeinde ausgehängt und eventuell im gedruckten Pfarrbrief veröffentlicht, siehe §§ 4, 6 und 7 WO, dies ist datenschutzrechtlich abgesichert.

Zu weiteren Angabe sind die Kandidaten und Kandidatinnen nicht verpflichtet, können diese aber freiwillig leisten. Hierunter fällt auch ein Foto oder Angabe zu Alter und Beruf.

Veröffentlichungen der Kandidatenliste oder Vorstellen der Kandidaten in der Presse oder im Internet (auch durch den Pfarrbrief der ins Internet gestellt wird) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Person. Hierzu finden Sie eine Einwilligungserklärung im Formularblock. Der Wahlvorstand holt im Auftrag der Kirchengemeinde diese Erklärung ein.

Die Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten wird direkt bei der Kandidatensuche empfohlen - spätestens aber vor 25. Februar 2023.

Bitte beachten Sie: Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Jede/r hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der eigenen personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten.

Unter bistummainz.de/pgr-wahl:

- das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die Durchführungsverordnung
- Statut und Wahlordnung im Bistum Mainz
- alle Formulare